

Feature

Schisma in der Unterwelt Japans: Niedergang des Hauses Yamaguchi?

Wolfgang Herbert

Ende August 2015 wurde eine neue Yakuza-Organisation ins Leben gerufen. Es handelte sich um eine Sezession, eine Abspaltung von der Yamaguchi-gumi, dem mit Abstand größten Gangster-Syndikat Japans. Diese hat seit jeher ihr angestammtes Hauptquartier in Kobe. Vor kurzem hatte sie noch einträchtig ihr Hundertjahrjubiläum gefeiert. Gegründet wurde sie nämlich 1915 im Hafenviertel von Kobe durch Yamaguchi Harukichi, der eine Rotte von etwa 50 Dockarbeitern und Schauermännern um sich versammelte. Sein Sohn Noboru folgte ihm als Boss nach. Taoka Kazuo (1923-1981) wurde im Alter von 33 Jahren ihr dritter Boss. Unter ihm wurde sie dank einer aggressiven landesweiten Expansionspolitik – militärisch wie ökonomisch – zum größten Syndikat der japanischen organisierten Kriminalität (OK). 2005 kam nach einem Coup d'état der sechste Boss, Tsukasa Shinobu, in sein Amt, und seitdem herrscht intern eine strenge Disziplin. Die Organisation wurde gestrafft und die Unterbosse wurden zu regelmäßigem Erscheinen und Verweilen im Hauptquartier verpflichtet. Dies nannten sie *sankin kōtai* in Anspielung auf die edozeitliche periodische Residenzpflicht der Lokalfürsten in der Hauptstadt.

Tsukasas Mutterorganisation ist die Kōdō-kai, die in Nagoya, im östlich gelegenen Aichi, stationiert ist. In einer Art Vetternwirtschaft wurden von ihm zunehmend die höchsten Posten in der Yamaguchi-gumi mit Leuten aus der Kōdō-kai besetzt. Seit langem kursiert das Gerücht, dass das Hauptquartier in den Osten verlegt werden solle. Yakuza sind im Wertespektrum auf der ultrakonservativen Seite. Ihre Organisationen beruhen auf pseudo-verwandtschaftlichen Beziehungen nach partriarchal-konfuzianischem Modell. Sie sind streng hierarchisiert und nach feudalem Muster herrscht hier noch das Denken in Stamm- und Nebenlinien. Gründerfamilie und Stammhaus sind in Kobe, und nun wurde Kobe zunehmend von einer Zweigstelle usurpiert und unterwandert. Das hatte schon seit einigen Jahren zu Unmut unter den Yamaguchi-Leuten im Kansai (Westjapan) geführt.

Nach seiner Machtübernahme im Jahre 2005 hatte Tsukasa die Yamaguchi-gumi stracks umstrukturiert. Zu dieser Zeit hatte er noch 101 direkt an die Mutterorganisation affiliierte Bosse (im Argot: *jikisan*). Dies war ein Erbe der Politik seines

Vorgängers Watanabe Yoshinori, der auf die Doktrin „große Zahl = große Macht“ gesetzt hatte. In den folgenden zehn Jahren der Regentschaft von Tsukasa gab es einen Schwund von 55 *jikisan*, in erster Linie durch Ableben oder Rücktritt (sprich: Überalterung). Es gab 35 Nachbesetzungen. Im Regelfall durch die Nachfolger auf dem Bossposten der jeweiligen Organisation. Einige davon schieden in Kürze wiederum aus und mussten noch einmal ersetzt werden (das ergibt eine Mehrfachzählung). Tsukasa legt großen Wert auf Disziplin und Einhaltung von Prinzipien (Slogan: *kōki shukusei*). Insgesamt sind unter seiner Führung 27 Bosse endgültig verstoßen (*hamon*), zeitweise gebannt (*zetsuen*) oder aus dem Register gestrichen (*joseki shobun*) worden. Dabei ist nur die erste Sanktion unwiderruflich. Unter dem Strich zählte die Yamaguchi-gumi unmittelbar vor der Spaltung 72 *jikisan*. Qualität statt Quantität darf als Motto von Tsukasa gelten. Er setzt auf eine elitäre Speerspitze.

Sezession

Es war am 27. August 2015, als unter Führung ihres neuen Bosses Inoue Kunio zwölf weitere Bosse den Austritt aus der Yamaguchi-gumi verkündeten. Noch am selben Tage hatte deren sechster Boss Tsukasa eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen. Untergründig waren schon lange Gerüchte über ein Abdriften einflussreicher Bosse in Kobe und Osaka im Umlauf. Der sechste Boss reagierte mit einem Gegenschlag: er warf die renitenten Bosse per Verbannung aus der Yamaguchi-gumi hinaus. Fünf *jikisan*, darunter Inoue Kunio und Irie Tadashi, Don der Yamaken-gumi, wurden mit einer endgültigen Abkappung aller Beziehungen belegt, der schärfsten Sanktion. Über die acht weiteren Bosse wurde ein zeitweiliger Bann ausgesprochen. Die Ächtung erfolgte unmittelbar nach dem Austritt. Der 27. August war übrigens auch der Tag, an dem vor genau zehn Jahren der sechste Boss seine Inthronisierungsfeier abgehalten hatte. Die Symbolik des Datums war den Beteiligten durchaus bewusst. Am 5. September hielt die als Kobe Yamaguchi-gumi neu gegründete Bande ihre Inaugurationsfeier und erste Vorstandssitzung ab: auch dies bewusst an dem Tag (dem jeweils fünften des Monats), an dem die alte Yamaguchi-gumi ihre Kaderversammlungen abhält. Damit wollte die neue Bande darauf verweisen, dass sie die authentische Yamaguchi-gumi sei. Gleichfalls verwendet sie das „alte“ Emblem, einen goldenen Rhombus, als ihr eigenes.

Bei den Besuchen an den Gräbern der ehemaligen Bosse der Yamaguchi-gumi gehen sich die frischen Kontrahenten geflissentlich aus dem Weg. Die Grabvisiten dienen auch als symbolische Gesten dafür, dass die Tradition hochgehalten wird. Da darf es keine Terminüberschneidungen geben. Die Verflechtungen sind vertrackt: die zwei mächtigsten Dons der neuen Kobe Yamaguchi-gumi kommen aus dem inneren Kern der „alten“ Yamaguchi-gumi: Inoue ist der zweite Boss in der Linie der Takumi-gumi und Irie der vierte Boss der Yamaken-gumi: deren zweiter Boss war Watanabe Yoshinori, der fünfte Boss der „alten“ Yamaguchi-gumi. Die neue Gruppierung kann mit Fug und Recht darauf pochen, dass sie das eigentliche Stammhaus weiterführe.

Dass im Namen des abtrünnigen Syndikats das „Yamaguchi-gumi“ beibehalten wurde, ist bezeichnend: Zum einen versteht sich die neue (Kobe) Yamaguchi-gumi als Haupthaus, zum anderen ist Yamaguchi-gumi ein Markenartikel mit hoher *brand recognition* und unfehlbarem Einschüchterungspotential. Dank ihrem Ruf als gewalttätiger und mächtiger Organisation hat die Yamaguchi-gumi überhaupt erst ihre Größe erlangt: sie ist ein Franchise-Unternehmen mit Geschäften auf dem legalen, semi-legalen und illegalen Sektor. Es gibt niemanden in Japan, der sie nicht kennt. Wenn nun Gangster mit diesem Namen im Munde und dieser Schutzmacht im Rücken Deals abwickeln, haben sie einen Marktvorteil und müssen die Ressource Gewalt nicht physisch anwenden. Diese wird im Regelfall nur als ultima ratio eingesetzt. Als Androhung wird sie von Yakuza hingegen auratisch verbreitet wie Körpergeruch. Dass damit das staatliche Gewaltmonopol unterlaufen wird und dies moralisch untragbar ist und geahndet werden muss, versteht sich von selbst. Dieses Bedrohungspotential wird auch in den Anti-Yakuza-Gesetzen als Ächtungsgrund explizit angeführt.

Die Mitgliedschaft in der Yamaguchi-gumi kostet Geld: ein monatlicher Beitrag muss entrichtet werden, der mit steigendem Hierarchiegrad mitsteigt. Dieses Syndikat hat Banden bis in eine fünfte Stufe angegliedert. Die direkt an die Mutterorganisation affilierten *jikisan* bilden eine Art Führungsgremium und sind in regionale Blöcke eingeteilt. Ihnen sind in absteigender Folge die weiteren Banden angeschlossen, die nach oben ihren Obolus abliefern. Die Höhe der Summe war seit geraumer Zeit ein Zankapfel. Den Yakuza geht es wirtschaftlich schlecht. Zum einen wird ihnen mit gesetzlichen Bestimmungen zunehmend der Aktionsradius eingeschränkt, zum anderen herrscht allgemeine Rezession und die geht an ihnen nicht vorüber.

Vor allem die *jikisan* spüren die Härte der Lage: sie haben Probleme, den monatlichen Beitrag zusammenzukratzen. Viele ihrer in unterer Hierarchieebene angeschlossenen Banden müssen sich mit dem eigentlich verpönten Drogenhandel (vor allem Metamphetamine) ein Einkommen sichern. Synthetische Modedrogen hingegen werden auch von Nicht-Yakuza übers Internet gehandelt. Es gibt einen Verdrängungswettbewerb auf dem kriminellen Markt: neue lose vernetzte Gruppen graben den Yakuza Einnahmequellen ab. Letztere haben ein *aggiornamento*, eine Modernisierung und Adaption an die Informationsgesellschaft fatal versäumt. Die in den pyramidenartig aufgebauten Syndikaten nach oben abgelieferten Geldsummen heißen *jōnōkin*, im Argot der Yakuza schlicht: *kaihi* (= Mitgliedsbeitrag). Das dahinter stehende System wurde ursprünglich im Umfeld der Olympiade in Tokyo 1964 ausgeklügelt. Damals dachte Japan, es stehe nun im Blickfeld der restlichen Welt und müsse jetzt endlich etwas gegen ihre so sichtbar etablierte OK unternehmen. 1963 gab es laut Polizei-Statistik – und das war und ist Rekordhöhe – 5.200 Gangs und rund 184.000 registrierte Mitglieder. Nun bestand eine polizeiliche Strategie darin, konzertiert die Bosse zu verhaften und aus dem Verkehr zu ziehen (dies stand unter dem Banner: *chōjō sakusen* = „Spitzenstrategie“). Damit die Banden in Zukunft nicht wieder kopflos werden, wurde das *jōnōkin*-System

etabliert: Die Führungsspitze erhält monatliche Zuwendungen und muss sich nicht mehr die Hände mit krimineller Arbeit schmutzig machen. Die Spitze wurde isoliert und dem polizeilichen Zugriff entzogen. Zugleich kam es aber zu einer enormen Geldakkumulation am oberen Ende der Hierarchie. Dieses Kapital wurde nur teilweise für die Verwaltung verwendet, vielmehr wurde es in Aktien, Immobilien, legale Unternehmen etc. investiert. Die Yakuza begann in der Großfinanz mitzumischen. Sie hatte ihre angestammten Arbeitsfelder verlassen und gewissermaßen den Sozialvertrag gebrochen. Dies führte zu Unbehagen, zu polizeilicher Intervention und zu den scharfen Anti-Yakuza-Gesetzen, mit denen sie u. a. wieder aus der Wirtschaft und Großfinanz vertrieben werden sollen. Die Spaltung der Yamaguchi-gumi ist auch ein Symptom dafür, dass das *jōnōkin*-System nicht mehr funktioniert. Nicht nur, weil es für die Pyramidenbasis finanziell belastend ist, sondern auch weil durch neue Gesetzesklauseln die Bosse für viele Straftaten ihrer Untergebenen zur Verantwortung gezogen werden können.

Nach dem Schisma hat die Yamaguchi-gumi flink reagiert: Die monatlichen Franchisegebühren, die die *jikisan* zu entrichten haben, hat sie deutlich gesenkt. Betrogen sie einst um die eine Million Yen und mehr pro Monat, liegen sie nun bei 650.000. In der neuen Kobe Yamaguchi-gumi betragen sie hingegen zwischen 100.00 und 300.000 Yen. Ein Übertritt zu ihr ist damit für ökonomisch in Bedrängnis geratene Gruppen attraktiv.

Gründe der Spaltung

Als Gründe des Schisma nennt Yamanouchi Yukio, langjähriger Rechtsberater und Anwalt der Yamaguchi-gumi: Geld, Personalfragen, Ablehnung der Kōdō-kai-Doktrin (s. u.) und Schikanen gegen die Yamaken-gumi. „Bei Streitigkeiten in der Yamaguchi-gumi geht es letztlich immer ums Geld“, zitiert er Kishimoto Saizō (1928-2014), der 17 Jahre lang der Leiter des Hauptquartiers war. Kishimoto war ein Quereinsteiger und Intellektueller, der vormals Angestellter im Rathaus von Kobe war. Er trug einen flott getrimmten weißen Vollbart und den Beinamen „Gesicht der Yamaguchi-gumi“. Was die Finanzflüsse anging, war er auf äußerste Transparenz bedacht, da ihm das als Schutz vor Querelen galt. Beim „Geld“ handelt es sich vorerst um die oben erläuterte *kaihi* und Spenden an hohen Feiertagen und zu festlichen Anlässen an den Boss. Daneben waren aber die *jikisan* genötigt, diverse Artikel für den täglichen Bedarf über das Hauptquartier zu erwerben, vor allem Trinkwasser. Die Yamaguchi-gumi verfügt nämlich über Mineralwasserquellen in Arima. Dieser Monopolverkauf wirft Profit für das Hauptquartier ab, belastet die *jikisan* jedoch mit zusätzlichen monatlichen Ausgaben. Dieses System wurde erst unter dem sechsten Boss eingeführt.

Die Personalfragen hängen mit dem Führungsstil Tsukasas und der systematischen Schwächung der Yamaken-gumi zusammen. Tsukasa gilt als diktatorisch und einer, der über die Köpfe der ihm untergebenen Bosse hinweg Weisungen erteilt und die Ansichten anderer ignoriert. Er führt ein harsches Regime, das viele als beengend em-

pfanden. Zudem war seine Personalpolitik so ausgerichtet, dass Leute aus seinem Umfeld und seiner Organisation bevorzugt wurden. Dies richtete sich gegen die in Kobe stationierte Yamaken-gumi, die unter dem aus ihr stammenden fünften Boss der Yamaguchi-gumi, Watanabe Yoshinori (Regentschaft: 1989-2005), zur stärksten Bande innerhalb der Yamaguchi-gumi wurde (mit rund 10.000 Mitgliedern). „Ohne Yamaken-gumi keine Yamaguchi-gumi“ hieß es entsprechend. Die *jikisan* werden durch ein *oyako-sakazuki* zu solchen, also über ein elaboriertes Trinkritual zu virtuellen Kindern (*kobun*) und direkt Untergebenen des Bosses. Tsukasa Shinobu machte den vierten Boss der Yamaken-gumi, Inoue Kunio, zu seinem *jikisan*. Die Bosse der Kyokushin rengō-kai, Ōta-kai, Kimura-kai und Daitō-kai, die alle der Yamaken-gumi angehörten, machte er gleichfalls zu *jikisan*, wodurch ihre Banden aus der Yamaken-gumi ausgegliedert und selbstständig wurden. Der Yamaken-gumi verblieben noch 2.000 Mitglieder und sie wurde systematisch kaltgestellt. Diese Vorgehensweise wurde als Strategie Tsukasas gelesen, die Yamaken-gumi zu schwächen. Absoluter Gehorsam gilt den Yakuza als zentrale Tugend, und Personalentscheidungen obliegen dem Boss. Allzuviel Willkür erzeugt hingegen Ressentiments. Es ging also auch um einen Kampf um die Vorherrschaft zwischen der Yamaken-gumi und Kōdō-kai innerhalb der Yamaguchi-gumi.

Die Kōdō-kai-Doktrin zeichnet sich durch einen strikten Konfrontationskurs mit der Polizei aus. Sie beruht auf drei Prinzipien und betrifft die Haltung gegenüber der Polizei:

- Keinerlei Kontakte zu Polizeibeamten!
- Der Polizei wird der Zutritt ins Büro verwehrt!
- Täter und Informationen werden nicht (aus)geliefert!

Verstöße gegen diese Regeln werden mit drakonischen Sanktionen bis hin zum Bann (*zetsuen*) geahndet. Es wird auf absolute Geheimhaltung gesetzt. Der Polizei soll das Leben schwer gemacht werden. Haben sich in alten Zeiten Auftragskiller nach vollbrachter Tat häufig der Polizei gestellt, wird das nicht mehr gemacht. Der Täter taucht unter und wird von der Organisation gedeckt. Sollte es zur Verhaftung kommen, ist der Geschnappte dazu angehalten, keine Interna der Organisation preiszugeben und auch bei unerbittlichen Vernehmungen keine Informationen zu liefern. Diese Doktrin brachte Tsukasa in die Yamaguchi-gumi mit und sie setzte sich auch bei deren Untergruppen durch.

Die Kōdō-kai sammelt im Gegenzug Informationen über die Polizisten und Kriminalbeamten: deren Namen, Alter, Privatadressen, Familienverhältnisse, Autonummernschilder und Wagentyp, insbesondere auch von nicht als Polizeiautos markierten Fahrzeugen. Dies wird nicht nur in Computer-Files gespeichert. In der Präfektur Aichi stieß die Polizei bei einer Hausdurchsuchung (im Jargon: *gasa'ire*) einer der Kōdō-kai angeschlossenen Gang auf eine Pinnwand mit entsprechenden Daten über sich selbst. Das

Syndikat hatte sich Informationen über Polizeibeamte besorgt und einige observiert. Wenn immer wieder mal eine Flotte schwarzer Limousinen vor deren Wohnung vorbeiparadiert, kommt dies einer Einschüchterung gleich. Mizoguchi Atsushi spricht von „Intimidation mafiosen Charakters“. Das ist ein Novum und die Aufkündigung des bisherigen Sozialvertrags zwischen Yakuza und Polizei. Die zwei anderen Großsyndikate in Kantō, die Inagawa-kai und Sumiyoshi-kai, halten immer noch an einer diplomatischen – und wenn opportun – kooperativen Beziehung zur Polizei fest. Das kann von Vorteil für beide Instanzen sein. Viele Bosse der Yamaguchi-gumi gehen mit der Kōdō-kai-Doktrin nicht konform, da sie Repressalien befürchten. In der Tat kommt die Kōdō-kai-Doktrin einer Provokation der Staatsmacht gleich und folglich ist die Kriegserklärung nicht einseitig: Der Chef der Nationalen Polizeibehörde, Andō Takaharu, hatte am 29. September 2009 eine „Direktive zur konsequenten Strafverfolgung der Kōdō-kai in Nagoya“ erlassen. Dabei rief er zu einer Generalmobilisierung von Gesetz und Personal auf. Als Anlass galt verstärkter Widerstand bei Bürodurchsuchungen und die neue feindliche Einstellung gegenüber der Exekutive. Die Logik und Strategie ist die: werden der Kōdō-kai gezielte Schläge versetzt, so werde damit die Yamaguchi-gumi als Ganzes geschwächt. Eine entkräftete Yamaguchi-gumi führe zu Zerfallserscheinungen in der gesamten Yakuza-Welt. Mit der Spaltung hatte sich die Yamaguchi-gumi selbst einen Dolchstoß gegeben. Die große Angst war nun, dass es zu einem extensiven Bandenkrieg kommen könnte.

Sezessionskrieg 1985-89

Eine Reichsteilung und einen Erbfolgekrieg hatte die Yamaguchi-gumi schon einmal erlebt: der scheinbar unaufhaltsame Aufstieg des größten Syndikats schien im Juli 1981 mit dem Tod des dritten Bosses Taoka ins Stocken zu geraten. Insbesondere das Ableben des vorgesehenen Nachfolgers, Yamamoto Ken'ichi (aka Yamaken) im Februar 1982 im Alter von 56 Jahren an Leberzirrhose, störte das fein austarierte Machtgeflecht der Yamaguchi-gumi nachhaltig, da sich verschiedene Strömungen innerhalb des Syndikates nicht auf einen Nachfolger einigen konnten. Yamamoto war der designierte vierte Boss gewesen, sein Tod hinterließ ein vorübergehendes Machtvakuum, das von der Witwe Taokas, Taoka Fumiko, souverän ausgefüllt wurde. Assiiert wurde ihr von Oda Jōji, seinerzeit Leibwächter und Sekretär ihres Mannes. Taoka Fumiko wurde von der Polizei gar als der de-facto vierte Boss betrachtet, was in der strikt patriarchalischen Welt der Yakuza ein absolutes Novum darstellte. Sie hielt die Erzrivalen und Anwärter auf diese Stelle geschickt in Schach. Der Boss-Stellvertreter Yamamoto Hiro (aka Yamahiro; keine Blutsverwandtschaft mit Yamaken) beanspruchte die höchste Position. Die eiserne Witwe hingegen favorisierte den *wakagashira* (= Haupt der Unterbosse) Takenaka Masahisa. Takumi Masaru, spätere Nummer zwei und Finanzkönig, der stets die Gunst der Stunde und der Macht zu lesen wusste, schlug sich auf dessen Seite. Gleichzeitig näherte er sich dem mächtigen Nakayama Katsumasa an.

Im Mai 1984 bestimmte Taoka Fumiko Takenaka Masahisa zum nächsten *kumichō* (= Boss), dem vierten in der Linie. Nakayama avancierte zum *wakagashira* und empfahl Takumi als *wakagashirahosa* = (Assistent des Chefs der Unterbosse), der diese Stelle im Juli 1984 antrat. Daraufhin trat Yamahiro aus der Yamaguchi-gumi aus und gründete die Ichiwa-kai. Anfänglich hatte die Ichiwa-kai einen Gutteil der Anhängerschaft der Yamaguchi-gumi, etwa 6.000 Mann, abspenstig gemacht, und in ihre Reihen eingegliedert. Ein fatales Machträngen begann. Im Januar 1985 wurde Takenaka von einem Killerkommando der Ichiwa-kai vor der Wohnung seiner Mätresse in Suita/Osaka aufgelauert. Beim Aussteigen aus dem Aufzug wurde er niedergestreckt. Auch Nakayama Katsumasa fand im Kugelhagel den Tod. Was folgte, war ein fünf Jahre währender Bandenkrieg zwischen den beiden Syndikaten, der für japanische Verhältnisse beispiellos war. Er ging nach den ersten beiden Zeichen der Bandennamen als „Yama-Ichi-Krieg“ in die Unterweltsannalen ein. In 19 Präfekturen und zwei Großstadtreigionen kam es zu über 300 gewalttätigen Zwischenfällen, bei denen 25 Yakuza ermordet wurden (8 auf Seiten der Yamaguchi-gumi, 17 aus der Ichiwa-kai). Es gab 66 schwerverletzte Yakuza. 319 Mitglieder der Yamaguchi-gumi und 109 der Ichiwa-kai wurden im Zusammenhang mit der Vendetta verhaftet. Im Februar 1989 wurde das Ende des „Erbfolgekrieges“ ausgerufen. Die Yamaguchi-gumi ging siegreich daraus hervor. Die Bandenfehde hatte aber dem Image der Yakuza nachhaltig geschadet und die Medien gegen sie eingenommen. Die Strafverfolgungsbehörden gerieten unter Druck, wirksame gesetzliche Handhaben zu implementieren. Es war ein weiterer Grund für den Erlass des Anti-Yakuza-Gesetzes neben der Zurückdrängung der Yakuza aus der Hochfinanz- und Wirtschaftswelt.

Krieg oder Frieden?

Würde noch einmal eine Bandenfehde im Stile des „Yama-Ichi-Krieges“ ausbrechen? Eine Einjahresbilanz nach der Entzweigung weist nicht in diese Richtung. Die Lage hat sich nach anfänglichen Schlagabtauschen konsolidiert. Insgesamt gab es in diesem Jahr (August 2015 bis Juli 2016) etwa 80 Zwischenfälle. Bislang wurde nur ein Todesopfer als direkte Folge des Konfliktes gezählt. Der *wakagashira* der Ikeda-gumi, einer der Kobe Yamaguchi-gumi angeschlossenen Gang, wurde im Mai 2016 von einem Mitglied aus einer Untergruppe der *Kōdō-kai* erschossen. Der Täter wurde verhaftet und angeklagt. Zwei ehemalige Mitglieder der Rokudaime Yamaguchi-gumi kamen gewaltsam ums Leben, hierbei sei aber nur ein indirekter Zusammenhang mit der Spaltung zu sehen. Zwei weitere Tötungen und eine Selbsttötung von Yakuza sollen mit der Fehde nichts zu tun haben. Die Polizei deklarierte am 7. März 2016, dass sich die beiden Yamaguchi-gumi im „Kriegszustand“ (*kōsō jōtai*) befänden. Bis dahin hatte es 49 Zwischenfälle in 20 Präfekturen gegeben. Die Polizei zählt hier immer sehr genau mit und ihre Angaben vermitteln ein Bild der Art der Kriegsführung: bei vier Auseinandersetzungen wurden Schusswaffen eingesetzt, bei drei Molotow-Cocktails und neunmal wurden Autos in Gebäude gerammt. Letztere Offensiven werden *sharyō tokkō*

genannt, also „Sonderangriff mit Fahrzeugen“, wobei nicht zu vergessen ist, dass *tokkō* eine Bezeichnung der Kamikaze-Einsätze im Zweiten Weltkrieg war. Dabei werden meist Kleinlaster in das Büro einer gegnerischen Yakuza-Gang gecrasht. Es entsteht in der Regel nur Sach-, aber kein Personenschaden. Dennoch sind diese Aktionen spektakulär und kommen daher in die Medien. Noch eine Logik steht dahinter: nachdem die Haftstrafen bei Mord und schwerer Körperverletzung in den letzten Jahren drastisch gestiegen sind, kann damit ein langer Gefängnisaufenthalt umgangen werden. Bei der Schadensbilanz zeigt sich, dass beide Feindeslager nahezu gleich betroffen sind. Beide Seiten haben wiederholt Rundschreiben erlassen, in denen strenge Verbote gegen das Beginnen eines Streites (*kōsō genkin*) oder von Vergeltungsschlägen (*kaeshi genkin*) ausgesprochen wurden. Sie sollen bis in alle unteren Riegen der angegliederten Gruppen beider Yamaguchi-gumi ihre Wirkung zeigen.

Stillhalten ist das Gebot der Stunde. Das hat noch einen anderen Grund. Die Polizei hat sich in den letzten Dekaden zunehmend restriktivere legale Instrumente zugelegt: bei der fünften Revision des Anti-Yakuza-Gesetzes 2012 wurde eine neue Designationsform eingeführt: *tokutei kōsō shitei*, eine Sonderbestimmung für sich im Konfliktzustand befindende Yakuza-Organisationen. Einer Yakuza-Bande, der dieses Label angehängt wird, ist der Zutritt zu ihrem Büro verwehrt, Zusammenrottungen von fünf Personen oder mehr sind im umliegenden, überwachten Bereich untersagt. Dieses Etikett kann laut Gesetz dann vergeben werden, wenn Yakuza-Banden (= *bōryokudan*¹) wiederholt Auseinandersetzungen provozieren und befürchtet werden muss, dass Anrainer zu Schaden kommen. Freilich bleibt es völlig in der Definitionsmacht der Polizei, wann dies geschieht. Ein Präzedenzfall wurde im Dezember 2012 in Kyūshū geschaffen: bis zum Ende der Vendetta zwischen der Dōjin-kai und der Kyūshū Seidō-kai Ende Juni 2013 wurden sie als *tokutei kōsō shitei bōryokudan* geführt und observiert. Für die betroffenen Yakuza ist das nicht nur geschäftsschädigend, sondern auch organisatorisch disruptiv: da sie ihre Büros oder Hauptquartiere nicht verwenden dürfen, können sie nicht einmal ihre regelmäßigen Versammlungen oder sonstige Zeremonien abhalten. Die beiden Yamaguchi-gumi sind sich in einem einig: sie wollen unter keinen Umständen mit dieser Sonderbestimmung ausgezeichnet werden. Daher wird, so gut es geht, Waffenstillstand gehalten.

Bei der Mannstärke hat sich das Verhältnis auf 2:1 eingespielt. Laut den Daten der Polizei, die sie Ende 2015 veröffentlichte, hat die Rokudaime Yamaguchi-gumi 6.000 reguläre Mitglieder und 8.000 assoziierte Mitglieder, insgesamt 14.100 Mann (durch Aufrundungen wird die Summe höher angegeben). Polizeilich werden *kōsei'in* (reguläre Mitglieder) und *junkōsei'in* (irreguläre oder assoziierte Mitglieder, eigentlich: Mit-

1 *Bōryokudan* bedeutet „gewalttätige Gruppe“. Dieses Label wurde von der Polizei lanciert und ist heute die gängigste Bezeichnung für Yakuza. Mit dem Rekurs auf die Gewalt als zentralem Definitionselement sollte das romantische Image der Yakuza als „edle Ritter“ (*kyōkaku*) und Beschützer der Armen und Geknechteten demontiert werden.

gliedschaftsanwärter) unterschieden. Die Kriterien für diese Differenzierung werden intern festgelegt und sind nicht offengelegt. Der Yakuza-Journalist Suzuki Tomohiko gibt an, dass nur die als offizielle Mitglieder gezählt werden, die ein nach Yakuza-Regeln gültiges *oyako-sakazuki* zelebriert haben. Er bemerkt aber auch, dass die Zahlen von der Polizei beliebig manipulierbar sind und auch de facto manipuliert werden. Bei der Kobe Yamaguchi-gumi werden 2.800 *kōsei'in* und 3.400 *junkōsei'in* gezählt (insgesamt abgerundet: 6.100 Mitglieder). In der Rokudaime gibt es 54 *jikisan*, in der Kobe Yamaguchi-gumi 24. Letztere ist zur drittstärksten Kraft innerhalb der Yakuza geworden. Durch die Spaltung spricht die Polizei nicht mehr von den „Großen Drei“, sondern von den „wichtigen Vier“. Dazu zählen noch die Sumiyoshi-kai (7.300) und die Inagawa-kai (5.800; jeweils *kōsei'in* plus *junkōsei'in*). Diese vier Großsyndikate umfassen 70% der Yakuza-Population. Die zählt mit 21.000 *kōsei'in* und 26.800 *junkōsei'in* 46.900 Mann. Im Vergleich zur Spitze (1963: 184.100) ist sie damit auf ein Viertel geschrumpft. Die Rokudaime Yamaguchi-gumi ist in allen Präfekturen (außer Yamagata, Hiroshima, Okinawa) vertreten, die Kobe Yamaguchi-gumi in 36. In Hyōgo, der Präfektur, in der Kobe liegt, ist die Kobe Yamaguchi-gumi eindeutig stärker: 1.160 Mann und 70 Banden (72,5% ihrer Stärke) zu 270 Mann in 20 Gangs der Rokudaime (16,9% ihrer Mannschaft).

Die Beziehung zwischen den beiden Organisationen bleibt prekär. Eine Aussöhnung und Re-Fusionierung scheint gegenwärtig unwahrscheinlich. Im Mai 2016 soll es zu Gesprächen gekommen sein, aber eine Kompromisslösung war nicht zu finden. Die Kobe Yamaguchi-gumi fordert den Rücktritt des Rokudaime Tsukasa und eine Neustrukturierung des Syndikats. Tsukasas Faktion besteht darauf, dass die dreizehn endgültig verstoßenen bzw. zeitweise gebannten Bosse zurück und in den Ruhestand treten. Für beide Seiten sind diese Bedingungen inakzeptabel. Versöhnliche Signale wurden insofern gesetzt, als dass die Rokudaime Yamaguchi-gumi schon in ihrer ersten regulären Vorstandssitzung nach der Ruptur die Rückkehr von Yakuza, die den ausgetretenen Gruppen angehören, als jederzeit möglich guthieß (mit Ausnahme der abtrünnigen dreizehn Bosse). Andererseits gab es in der Kobe Yamaguchi-gumi die Weisung, dass der individuelle Umgang mit Mitgliedern der Rokudaime erlaubt sei, außer mit solchen, die der Kōdō-kai angehören. Damit wurde nachdrücklich verlautbart, dass der eigentliche Feind die Kōdō-kai und deren sich ihr angemessener Machtanspruch sei. Beide Syndikate wollen sich gegenseitig Mitglieder abspenstig machen und nach dem weiteren Austritt mächtiger Bosse auf beiden Seiten, kam das Gerücht vom Aufkommen einer „dritten Kraft“ auf. Dies zeichnet sich zwar nicht ab, aber die Situation ist im Flux und angespannt. Eine Eskalation der Rivalitäten würde der Yakuza insgesamt schaden und wird daher vermieden. Momentan läuft es auf Koexistenz und dem Austarieren eines neuen Machtequilibriums hinaus.

Gesetzliche Maßnahmen

Die Art, wie OK gemanagt oder unter Kontrolle gehalten wird, geschieht je nach Land und Epoche in einem Spielraum zwischen Laissez-faire und strikter Repression. Seit-

dem in Japan die ersten auf Yakuza zugeschnittenen legislativen Maßnahmen eingeführt wurden, setzt die Exekutive und Justiz unmissverständlich auf Repression. Und die Maschen gesetzlicher Handhaben gegen die Yakuza wurden sukzessive enger gezogen. Heute ist die Yakuza in einem in Japan nie dagewesenen Maße isoliert. Im folgenden sollen einige Etappen der Gesetzgebung und -verschärfung nachgezeichnet werden:

Der volle sperrige Titel des im April 1992 in Kraft getretenen „Anti-Yakuza-Gesetzes“ lautet: *bōryokudan'in ni yoru futō na kōi no bōshi nado ni kan suru hōritsu*, im weiteren und auch in Japan gerne mit *bōtaihō* abgekürzt. Wörtlich würde das in etwa „Gesetz betreffend der Verhinderung unrechter Handlungen durch Mitglieder von gewalttätigen Gruppen“ lauten. Als Zielsetzung des Gesetzes werden eingangs genannt: die notwendige Kontrolle bei gewaltkonnotierten Forderungen und Handlungen durch Yakuza, der Schutz der Zivilbevölkerung bei Bandenfehden, die Förderung von Bürgerbewegungen zur Prävention von Schädigungen durch Yakuza und damit die Garantie von Sicherheit und Frieden für das bürgerliche Leben und den Schutz von Freiheit und Rechten der Staatsbürger.

Dann wird die Definition einer „gewalttätigen Gruppe“ (*bōryokudan*) gegeben, so kompliziert wie möglich: „Gruppen und deren Mitglieder, bei denen zu befürchten ist, dass sie der kollektiven und habituellen Ausübung gewalttätiger, illegaler Handlungen etc. Vorschub leisten.“ Erster Schritt für die Implementierung des Gesetzes ist die Definition der Zielgruppe: dazu wird der Begriff *shitei* eingeführt, der wohl am besten mit „Designation“ wiederzugeben ist. Damit ist gemeint, dass gewisse Yakuza-Banden (also: *bōryokudan*), die als besonders bedrohlich gelten, als solche gekennzeichnet werden. Nur diese Gruppen, „die ihre ‚Macht‘ (*iryoku*) ausnützen, um Lebensunterhalt, Kapitalerwerb und Geschäftstätigkeiten zu betreiben“ und deren voll initiierte Mitglieder (*kōsei'in*) werden Objekt des Gesetzes. Wesentliches Kriterium ist der Anteil an Vorbestraften in der Gruppe, der nach einem komplizierten Schlüssel erhoben wird. Ist eine Gruppe für die Sonderbestimmung ins Visier gefasst worden, wird ihr die „Chance“ einer Anhörung gewährt. Für die Designation und die Anhörung sind „Kommissionen für die öffentliche Sicherheit“, die auf präfekturaler Ebene operieren, zuständig. Von ihnen wird die Begründung für die Designation publik gemacht. Die betroffene Gruppe kann über ihre Vertreter (Vorstandsmitglieder oder Rechtsanwälte) via Gegenbeweis Einspruch erheben. Bislang ist dem nie stattgegeben worden, wonach es sich um ein formales Recht handelt. Es lag im strategischen Interesse der Polizei, die Kobe Yamaguchi-gumi möglichst rasch mit einer Designation zu versehen. Dies geschah im Eilverfahren. Die Sicherheitskommission der Präfektur kündigte am 7. April an, dass alle Bedingungen für eine Designation gegeben seien. Am 15. des Monats wurde sie per Amtsblatt öffentlich gemacht wird, womit sie in Kraft trat.

Die Designation ist zeitlich auf drei Jahre begrenzt. Sie wird bei fortlaufender Erfüllung der Konditionen verlängert (gegebenenfalls auch zurückgenommen). Die Mitglie-

der von designierten Gruppen sind Zielobjekt bei einer Liste von „illegitimen Handlungen“, wobei es immer darum geht, dass Gewalt im Hintergrund steht. Es handelt sich im wesentlichen um „gewaltsame Forderungen“ in folgenden Bereichen: Schweigegeld, Spenden, Subkontraktierung, Schutzgeld, Leibwächtergebühren, Schuldeneintreiben, Rabbatforderungen, Wertpapiertransaktionen, Immobilienhandel, Bodenpreiswucher, Schadenersatzforderungen, Lizenzausstellungen und Submissionen bei öffentlichen Aufträgen. Wird ein respektiver Verstoß durch einen Yakuza einer designierten Gruppe (*shitei bōryokudan*) angezeigt, so kann die Polizei einen „Einstellungsbefehl“ (*chūshi meirei*) ausstellen. Das bedeutet, dass z. B. in einem besonderen Fall der Schutzgelderpressung, die Unterlassung einer solchen angeordnet wird. Sollte der Yakuza wieder in dem betroffenen Lokal auftauchen und weiterhin Schutzgeld einfordern, kann ein „Befehl zur Rückfallverhinderung“ (*saihatsu bōshi meirei*) erlassen werden. Zugleich ist die Missachtung des Einstellungsbefehles mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Yen oder einer Haftstrafe bis zu einem Jahr bedroht. Die Nötigung zum Beitritt zu einer (designierten) Yakuza-Organisation wurde verboten, umgekehrt auch die Verhinderung eines gewollten Ausstieges aus einer solchen.

Das Gesetz gibt die Möglichkeit der zeitweiligen (bis zu drei Monaten; danach verlängerbar) Unterbindung der Benutzung von Yakuza-Büros. Kommt die Sicherheitskommission zum Schluss, dass ein Bandenkrieg im Gange ist, kann sie dieses Verbot erlassen. Damit soll die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden, vor allem die der Anrainer. Die gesetzlich vorgesehene Errichtung eines „Zentrums zur Förderung von Bewegungen zur Bannung von Gewalt“ (*Bōryoku tsuihō undō suishin sentā*, kurz: *Bōtsui sentā* oder schlicht: *sentā*) pro Präfektur soll weitere Abhilfe schaffen. Sie dienen präventiven Zwecken ebenso wie der Hilfe von Opfern, der Unterstützung der Bürger (z. B. bei Prozessen). Unternehmer sollen geschützt und die Jugend vom verderblichen Umgang mit Yakuza ferngehalten sowie Yakuza-Aussteigern zur Re-Integration in die Gesellschaft verholfen werden. Darüberhinaus wird eine landesweite Koordinationsstelle (*Zenkoku bōryoku tsuihō undō suishin sentā*, kurz: *Zenkoku sentā*) gegründet, die vor allem Aufklärungsarbeit leisten und das Bewusstsein dafür erhöhen soll, wie die Yakuza bekämpft werden kann. In den *sentā* werden mit Vorliebe OB's (= old boys, sprich: Pensionisten) der Polizei eingestellt, die sich damit ein gutes Zubrot im Ruhestand verdienen können.

Nicht zu unterschätzen ist auch die deklaratorische Dimension des Gesetzes. Der Bevölkerung sollte klar gemacht werden, dass die „Anstellung“ und das Ausnützen der Yakuza z. B. zur Regelung von zivilrechtlichen Konflikten unrecht und verwerflich ist. In Artikel 10 des Gesetzes heißt es unmissverständlich: „Niemand darf ein Mitglied einer designierten Yakuza-Gruppe zur Durchführung einer erpresserischen Handlung auffordern, damit beauftragen oder dazu verführen.“ Das ist ein klarer Appell, die Yakuza nicht als Schutzmacht oder als Polizei-Alternative einzuschalten.

Es kam sehr rasch zu Revisionen. Bereits im folgenden Jahr, im April 1993, wurde eine partielle Novellierung in Kraft gesetzt. Diese rasche Nachbesserung oder Flick-

arbeit zeigt, dass die Exekutive neuen Ausweichmanövern, Abduckstrategien oder Geschäftsverlagerungen seitens der Yakuza mit einer Feinabstimmung ihrer legalen Instrumente nachkommen muss. Sie arbeitet weit mehr reaktiv als proaktiv. In der Revision wurden einige lukrative Betätigungen unter Strafdrohung gestellt und somit der Katalog der „illegitimen, zumal gewaltkonnotierten Handlungen“ erweitert und präzisiert auf: Rabatforderungen bei Wechseln, Verlustersatz bei Wertpapiergeschäften, Aktienmanipulationen, Kreditwucher, Zahlung von Reparation bei Grundstücksräumungen etc. Es handelt sich um die Zuschneidung auf konkrete Deliktformen, die bislang durch die Gesetzesmaschen geschlüpft waren.

Um die Rekrutierung von Jugendlichen zu erschweren und den Yakuza den Nachwuchs abzuschneiden, wird designierten Yakuza-Banden untersagt, „Taschengeld“ an Jugendliche auszuhändigen. Gleichfalls wurde die (erzwungene) Tätowierung oder Fingercision bei Minderjährigen (in Japan: unter 20-Jährige) verboten.

Am 1. Oktober 1997 trat eine weitere Novellierung des *bōtaihō* in Kraft: darin wurde in erster Linie die Reichweite bei den Adressaten von Einstellungsbefehlen (*chūshi meirei*) und solchen bei Wiederholungsfallprävention (*saihatsu bōshi meirei*) vergrößert. Diese Injunktionen könnte man – so Mizuguchi Atsushi – salopp mit einer gelben („Verwarnung“) und roten Karte („Ausschluss“ = nach Ermessen: Anklage) im Fußball vergleichen. Bisher konnte die Polizei mit diesen Anordnungen gegen die im Artikel 9 des *bōtaihō* festgeschriebenen Delikte einschreiten. Allerdings waren sie nur für einen individuellen Täter anwendbar. Die Novelle erlaubte nun die Ausstellung von Einstellungsbefehlen auf die Vorgesetzten, also die Bosse und Befehlsgeber.

Die Revision ging aber noch entschieden weiter: die Möglichkeit der Ausstellung von Einstellungsbefehlen im Wiederholungsfalle (*saihatsu bōshi meirei*) wurde auch auf Nicht-Yakuza ausgedehnt. Bis dato konnten Injunktionen nur einem Mitglied einer nach den im Gesetz festgeschriebenen Regeln „designierten“ Gruppe angehängt werden. Fortan jedoch genügt eine Verbindung oder „besondere Beziehung“ (*tokutei no kankei*) zu einer Yakuza-Bande, deren bedrohliches Image als Argument bei gewaltsamen Forderungen und Geschäftstransaktionen ausgenutzt wird. Geschieht dies durch einen Nicht-Yakuza, wird dieser in notorischen Fällen Objekt eines Einstellungsbefehls für Wiederholungsfälle. Freilich liegt die Definition der „besonderen Beziehung“ völlig in den Händen der Polizei.

Im Jahre 2004 kam es zu einer folgenschweren Revision des *bōtaihō*. Es wurde der Artikel 715 des Bürgerlichen Gesetzbuches in das *bōtaihō* „importiert“ oder implantiert. Die Exekutive reagiert mit neuen Versuchen an die Spitzen der Syndikate heranzukommen, indem diese für Delikte ihrer Untergebenen im Sinne einer Arbeitgeberhaftung belangt werden. Dabei geht es um die Verantwortung des Arbeitgebers: Wenn jemand Dritter zu Schaden kommt, haftet der Auftraggeber für seine Angestellten. Und dies schafft die Möglichkeit, die Führungsspitze haftbar zu machen. Sie können zwar nicht strafrechtlich belangt, aber zu hohen Schadensersatzzahlungen verdonnert werden.

Noch im November desselben Jahres wurde die neue Arbeitgeber-Klausel auf Watanabe Yoshinori, den fünften Boss der Yamaguchi-gumi, angewendet. Bei einem Scharmützel mit der in Kyoto alteingesessenen Aizu Kotetsu-kai war ein Polizist irrtümlich von einem Yamaguchi-gumi-Mann erschossen worden. Watanabe wurde zur Zahlung von 80 Millionen Yen Schmerzensgeld an die Hinterbliebenen verurteilt. In der Urteilsbegründung hieß es unter anderem, bewaffnete Auseinandersetzungen unter Yakuza seien eng mit deren Gelderwerb verbunden, wodurch eine Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung gegeben sei.

Bei schwerwiegenden Delikten wie Mord kann allerdings durch andere juristische Winkelzüge ein Boss für die Tat eines Untergebenen strafbar gemacht werden. Laut Yamanouchi Yukio dienen vor Gericht Konstrukte wie „gemäß den Handlungsprinzipien der Yakuza“ oder Zuschreibungen wie „Verschwörung“ oder „wortloses Einverständnis“ dazu, den Vorgesetzten haftbar zu machen. Erstes „Opfer“ dieser Logik wurde Takizawa Takashi. Er war *shatei* von Tsukasa, also mit ihm rituell verbrüdet und ein hoher Repräsentant der Yamaguchi-gumi. Takizawa hatte mit zwei Bodyguards, die bewaffnet waren, im September 1997 in einem Hotel in Osaka genächtigt. Das Führen von Waffen ist in Japan strikt verboten. Sie wurden verhaftet.

Im anschließenden Prozess gegen Takizawa wegen unerlaubten Waffenbesitzes urteilte die erste und zweite Instanz, dass nicht zweifelsfrei beweisbar sei, dass Takizawa über die Waffenführung Bescheid wusste. Das Urteil lautete auf unschuldig. Es wurde jedoch vom Obersten Gerichtshof verworfen und an den Gerichtshof Osaka zurückverwiesen. Nun war die Rede von einer „wortlosen einvernehmlichen Verschwörung“ (*anmoku no kyōbō*) und der Schuldspruch fiel. Takizawa wanderte in den Knast.

Ähnlich erging es Tsukasa Shinobu. Er wurde vor dem Hintergrund derselben Verordnung ebenfalls wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz angeklagt und zur Fahndung ausgeschrieben. Sein Pech war, dass er sich zur selben Zeit im selben Hotel wie Takizawa und dessen Bodyguards aufgehalten hatte, ohne allerdings selber eine Waffe geführt zu haben. Tsukasa stellte sich im Juni 1998 und wurde angeklagt. Gegen eine Kaution von einer Milliarde Yen blieb er vorerst auf freiem Fuße. Wiederum hieß es zunächst, dass ein „implizites Einvernehmen zu weit gegriffen“ sei und in erster Instanz lautete das Verdikt auf „unschuldig“. Der oberste Gerichtshof wies das Urteil jedoch zurück und Tsukasa wurde im November 2005, nur vier Monate nach seiner Ernennung zum *kumichō* der Yamaguchi-gumi, zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Während er in der Zeit der Revision aufgrund der Kaution frei seinen Geschäften nachgehen konnte, stellte sich Tsukasa im Dezember 2005 der Polizei. Bis April 2011 kam er hinter Gitter.

Damit hatten sich die strafverfolgenden Instanzen ein Instrumentarium geschaffen, an die Oberen der Syndikate heranzukommen. Füglich wird von einer „neuen Strategie des Zugriffs nach oben“ (*shin chōjō sakusen*) gesprochen. Flankiert werden die gesetzlichen Direktiven von „Yakuza-Ausschluss-Verordnungen“ (*bōryokudan hai-*

jo jōrei, kurz: *bōhaijōrei*), die 2001 auf Präfektorebene landesweit verkündet wurden. Die Zielrichtung dieser Ordonanzen geht dahin, die Yakuza völlig vom gesellschaftlichen Verkehr auszuschließen. Ihre Möglichkeit, Profite zu machen, sollen eingeschränkt, der Beitritt neuer Mitglieder soll unterbunden und der Umgang mit „Normalbürgern“ abgebrochen werden. Die konkrete Formulierung der Verordnungen variiert je nach Lokalverwaltung geringfügig, die Stoßrichtung ist landesweit aber die gleiche. In Tokushima (wo ich wohne) hing bis vor kurzem ein großes Transparent über dem Haupteingang des Polizeipräsidiums. Es machte sloganartig deutlich, dass der Umgang mit Yakuza illegitim ist:

„Verordnung der Präfektur Tokushima zur Eliminierung der Yakuza (in Kraft ab 1. April 2011): *Bōryokudan o osorenai, kane o dasanai, riyō shinai!* Keine Angst vor Yakuza haben! Kein Geld an Yakuza aushändigen! Keine Yakuza zum Einsatz bringen! Bis auf den Zusatz: *bōryokudan to kōsai shinai* (Kein Umgang mit Yakuza!) lauten auch die Verordnungen der Metropole Tokyo gleich. Sie sind mit Sanktionen bewehrt. Geschäftsverkehr mit Yakuza kann nun mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bis zu 500.000 Yen geahndet werden.

Unterdessen hat eine ansehnliche Liste von Organisationen und Verbänden deklariert, dass sie sich von jeglichen Verbindungen zu Yakuza lossagen. Begonnen haben die Banken. Im September 2009 erklärte die Zenkoku Ginkō Kyōkai (Japanese Bankers Association), dass sie fortan Yakuza und Leuten mit Yakuza-Kontakten untersagen, ein neues Konto zu eröffnen. Im April 2010 kündigte die Bauwirtschaft (Nihon Kensetsugyō Rengō-kai aka Nikkenren/ Japan Federation of Construction Contractors) an, dass Verträge aufgelöst würden, sollte sich herausstellen, dass in irgendeiner Weise Yakuza involviert sind. Im Mai desselben Jahres folgte der Wertpapierhandel (Nihon Shōkengyō Kyōkai/ Japan Securities Dealers Association = JSDA) mit der Einführung einer verpflichtenden Klausel im Geschäftsverkehr, dass Yakuza unter allen Umständen ausgeschlossen werden. Im Juni führte das Immobiliengewerbe (Zennihon Fudōsan Kyōkai/ All Japan Real Estate Association) einen Ausschlussartikel ein, der garantieren soll, dass Yakuza aus Immobiliendeals exkludiert werden. Im selben Monat manifestierte die Versicherungsindustrie (Seimei Hoken Kyōkai/ The Life Insurance Association of Japan), dass künftig Gruppen- und Individualverträge mit Yakuza oder Yakuza-nahen Personen abgelehnt würden. Im September verlangten fünf private Fernsehkanäle (Nihon Minkan Hōsō Renmei/ The National Association of Commercial Broadcasters in Japan), dass alle in ihnen auftretenden Künstler und Personen Verträge abschließen sollten, die einen Yakuza-Ausschlussartikel enthalten. Alle diese Deklarationen und Ausschlussklauseln zielen auf eine totale gesellschaftliche Isolation der Yakuza ab – und die macht den Yakuza in der Tat und effektiv das Leben schwer. Sie können kein Bankkonto eröffnen, keine Wohnung mieten, keine Subkontrakte im Baugewerbe erhalten, keine Aktien kaufen, keine Lebensversicherung abschließen, selbst Autokäufe sind ihnen verwehrt. Rechtsphilosophisch ist es bedenklich, jeman-

den für sein Sein (Status: Yakuza) und nicht für sein Tun zu sanktionieren. Auch die Gleichheit vor dem Gesetz ist nicht gewahrt. Das monierte eine Plattform, die sich vor allem um den Fokus „Einschränkung der Meinungsfreiheit“ gebildet hat. Kunstschaffende, Autoren, Journalisten, Filmemacher und Sozialwissenschaftler verfassten ein Statement, in dem die Sorge bekundet wird, dass Einschränkungen der Freiheit der Presse, Meinung, Kommunikation und Versammlung drohen könnten. Sie fordern die Zurücknahme der Erlässe und wehren sich gegen mögliche Verschärfungen des Anti-Yakuza-Gesetzes (Abhörung, Undercover-Investigation, Kronzeugenregelung etc.). Federführend ist dabei der prominente, (ehemals) linksliberale Journalistenveteran Tawara Sōichirō, ihm zur Seite stehen bekannte Namen wie der Gesellschaftskritiker Nishibe Susumu, der Yakuza-Sohn und Autor Miyazaki Manabu, die Aufdeckungsjournalisten Aoki Osamu und Suda Shinichirō, der Soziologe Miyadai Shinji und viele andere mehr. Ein größeres Echo haben sie allerdings bislang nicht gefunden (Das „Joint Statement“ wurde am 24. Januar 2012 verkündet und findet sich auf Japanisch, Englisch und Chinesisch auf der Homepage von Miyazaki Manabu: http://www.miyazaki-manabu.com/archives/cat_308727.html; aufgerufen am 20. April 2017).

Hangure – Organisierte Kriminalität in Zeiten des Internets

Die Bezeichnung *hangure* leitet sich nach Mizoguchi von ihrem unklaren Status ab: der liegt irgendwo zwischen Yakuza und „Zivilbürger“ (*katagi*), irgendwo halbbehalbe, daher die Silbe *han* = „halb“. *Gure* leitet sich vom Verb *gururu* (= „herunterkommen, verludern“) ab und findet sich auch in *gurentai*, ursprünglich eine Bezeichnung für neue Formationen in der japanischen OK nach dem Zweiten Weltkrieg. *Gure* hat im Japanischen noch dazu den Beiklang von *gurē* = „grau“ für Grauzone. Wie bei „Yakuza“ wird der Begriff für den individuellen Angehörigen einer *hangure*-Gruppe sowie für die Gruppe und das Phänomen selbst verwendet. Als charakteristisch für die *hangure* darf gelten: Sie sind nicht als Yakuza registriert, und als Nicht-Mitglied somit auch nicht Objekt des *bōtaihō*, des Anti-Yakuza-Gesetzes. Sie unterliegen damit keinen Einschränkungen z. B. beim Anmieten von Büros oder Wohnungen. Sie könnten selbst öffentliche (Bau)-Aufträge übernehmen. Sie agieren anonym und im Verborgenen, während Yakuza-Banden von ihrem Ruf, vom Prestige ihres Namens leben. Dagegen brauchen die *hangure* keine Gruppenzugehörigkeit ins Spiel zu bringen, im Gegenteil: die Geheimhaltung ist je nach Geschäft für sie von Vorteil. Betrugsdelikte sind typisch für sie. Vieles geht übers Internet: z. B. Internet-Casino oder Partnersuchwebsites – je mehr explizit ins Sexuelle gehend, desto mehr Geld kann abgeschöpft werden –, zuweilen per Erpressung. Kreditkartenfälschung gehört auch in ihr Portfolio ebenso wie die in Japan als *Ore-ore*-Betrügereien bekannten Schwindeleien via Geldüberweisungen. Dabei werden meist hochbetagte Opfer ausgesucht, die per Telefon kontaktiert werden. Der Anrufer gibt sich als Sohn, Neffe, Enkel (vorab recherchiert) aus (*ore* = „ich [bin’s]“) oder als Polizist, Rechtsanwalt oder Rettungswagenfahrer und erzählt eine Story: von wegen Unfall, Krankenhauskosten, Auslagen wegen Gerichtsverfahren

oder einer anstehenden Scheidung und dergleichen. Dann lässt er sich Millionen von Yen auf von den *hangure* gemanagten Konten überweisen.

Betrügereien dieser Art sind Yakuza intern untersagt. Sie widersprechen ihrem Ethos und der Hochhaltung von Mitmenschlichkeit und humanem Empfinden (*ninjō*). Allerdings wurden im Jahre 2015 insgesamt 826 Personen verhaftet, die den Yakuza zugeordnet werden oder mit ihnen eng kooperiert haben. Damit steht einer von drei Verhafteten in diesen Betrugsfällen mit Yakuza in Verbindung. Dies entspricht einer Verdoppelung innerhalb von drei Jahren. Yakuza in Geldnot am unteren Hierarchieende, denen nicht zuletzt wegen polizeilicher Repression andere Verdienstmöglichkeiten versperrt wurden, scheinen sich dazu gezwungen zu sehen, sich auf diese verpönten Tätigkeiten des Banktransferschwindels (und Drogenhandels) zu verlegen.

Die *hangure* sind relativ jung: in der Regel sind sie in den Zwanzigern und Dreißigern. Sie haben die Hochkonjunktur der Blasenwirtschaft nicht erlebt, nur den zwei Dekaden langen Einbruch danach. Sie sind in der neoliberalistischen Kälte aufgewachsen, auf Geld erpicht, zwischenmenschlich kühl, verschlossen, nihilistisch. Vertrauen schenken sie nur ihren engsten Mitarbeitern. Die Welt draußen besteht aus Gewinnern und Verlierern. Sie haben keinerlei Skrupel, alte Menschen um ihre Ersparnisse zu bringen. Sie sind informationstechnologisch auf dem neuesten Stand und Internet-Natives. Sie kennen sich im Finanzwesen aus und nutzen ihre Kenntnisse zu ihrem Vorteil. Sie besetzen neue Nischen, bei denen die Yakuza den Zug verpasst haben: im Internet und in der IT-Branche.

Was den Zulauf von Nachwuchs angeht, zeigt sich klar, dass die *hangure* an Zahl zunehmen, die Yakuza dagegen immer weniger junge Kandidaten finden. Das Yakuza-Sein rentiert sich nicht mehr: man unterliegt permanenter polizeilicher Observation, das rigide *oyabun-kobun*-System ist einengend und für Junge nicht mehr attraktiv, bei Verurteilungen wegen demselben Delikt werden Yakuza härter bestraft als Nicht-Yakuza. Die *hangure* arbeiten in losen kleinen Zellen, individuell, punktuell, hoch spezialisiert. Die Yakuza haben keine Kontrolle über sie: bei Konflikten wird ihnen von den *hangure* gedroht, dass sie den Boss vor Gericht bringen: die „Arbeitgeberklausel“ (*shiyōsha sekinin*) macht es möglich. Den Yakuza-Chargen sind die Hände gebunden².

Typisch für die Delikte der *hangure* ist, dass kein direkter Kontakt zum Kunden erforderlich ist. Es geht alles über (Mobil-)Telefon und Internet. Die *hangure* stammen aus der Computergame-Generation, betrachten ihre Betrügereien auch in diesem Flimmerlicht; wie ein Spiel, in dem es darum geht, mit möglichst wenig Einsatz, möglichst viel herauszuschinden. Sie haben vom Erscheinungsbild nichts von Yakuza an sich: sie sind jung, ruhig, adrett angezogen, bebrillt und wirken intelligent und harmlos. *Furikome*

2 In einem neuen Film von Kitano „Beat“ Takeshi wird der Konflikt zwischen Yakuza der alten Schule und neuen Gruppen junger Delinquenten realitätsnahe und humorig dargestellt: *Ryūzō to shichinin no kobuntachi* oder *Ryūzō 7* (engl.: *Ryūzō and the Seven Henchmen*), Office Kitano/Warner Bros. 2015

sagi ist die Generalbezeichnung für *Ore-ore*-Betrügereien, fiktive Geldforderungen und Investitionsunterschlagungen geworden, da immer ein Bankkonto involviert ist, auf das bestimmte Summen überwiesen werden soll (*furikome* = „zahl ein!“ und *sagi* = „Betrug“). 2004 wurde eine Spitzenanzahl an 25.700 Fällen behördlich bekannt, die Schadenssumme ging in die 28,4 Milliarden Yen³.

Im September 2007⁴ wurde der Kopf einer Betrüger-Gruppe verhaftet. Er kann als Parade-Exempel der *hangure* herhalten. Von seinen „Kollegen“ wurde er auch „King“ genannt. Tatsächlich heißt er Toda Masaki und war zum Zeitpunkt seiner Verhaftung eben mal 29 Jahre alt. Er operierte mit 6-10 Untergruppen und scheffelte innerhalb von zweieinhalb Jahren 1,9 Milliarden Yen Profit. In seinem Netzwerk waren auch Studenten von Elite-Privatuniversitäten aktiv. Um die 1.000 Geschädigte sind bekannt geworden. De facto dürften es etliche mehr sein. Eine von Toda's Spezialitäten waren Pornoseiten im Internet. Von den Voyeuren forderte er bis in Millionenhöhe gehende „Benutzergebühren“ ein, die auf seine Konten zu überweisen waren. Bei Bedarf konnte ja mit erpresserischen Drohungen der Zahlungsmoral nachgeholfen werden. Frau oder Arbeitgeber könnten ja über das Hobby der Sex-Schaulustigen in Kenntnis gesetzt werden, was nicht immer erwünscht war.

Investitionsbetrug gehört auch zum Portfolio der *hangure*. Älteren Klienten werden monatliche Einzahlungen aufgeschwatzt, die vorgeblich bei hoher Rendite weiter investiert werden. Dabei wird anfänglich als Lockmittel tatsächlich ein „Gewinn“ zurückgezahlt und folgende Zahlungen einfach unterschlagen. Auch Ponzi-Spiele sind den *hangure* nicht unbekannt, freilich sind sie an der Spitze der Pyramide. Manche *hangure* managen Hostclubs, in denen Dom Perignon und andere Spitzenchampagner zu exorbitanten Preisen Frauen, die ein Ohr und Trost suchen, angedreht werden. Zuweilen verschulden sich die Kundinnen. Sie werden dann ins Sexgewerbe eingeschleust, wo sie ihre Rückstände abzarbeiten haben. Nicht wenige werden auch Amphetamin-abhängig gemacht. Die Sex-Clubs werden parallel zu den Hostclubs gemangelt – ein regelrechtes Fallensystem! Da sie hier in Yakuza-Domänen eindringen, kommt es häufig vor, dass die *hangure* Schutzgeld entrichten müssen. Sonst versuchen sie möglichst, den Yakuza aus dem Wege zu gehen, da sie zu Recht befürchten müssen, von ihnen geschröpft zu werden.

3 2004 bleibt bis heute bezüglich der schieren Zahl der aufgedeckten Betrugsfälle das Spitzenjahr. Die Anzahl der Fälle hat seither abgenommen und unterliegt einigen Schwankungen. Überdies hat sich die polizeiliche Verzeichnungspraxis seit 2010 geändert. Die wenigsten Fälle in den letzten Jahren wurden 2009 (6.888) registriert, 2014 waren es wieder 13.392. Aktuelle Daten finden sich in den jährlich erscheinenden Polizei-Weißbüchern.

4 In diesem Fall handelt sich um eine für *hangure* eher ungewöhnlich groß angelegte Organisation. Da ihnen ein Ehrenkodex, eine Identität als „edle Ritter“ à la Yakuza oder eine sonst irgendwie verbindende Ideologie außer dem schnellen Profitmachen fehlt, schließen sie sich normalerweise nicht zusammen, sondern operieren in Kleingruppen. Selbst wenn sie neben diesen Betrügereien zunehmend in Yakuza-Domänen vordringen, werden sie deshalb kaum eine alternative Großmacht zur Yakuza bilden.

Allerdings gibt es auch *hangure*, die den Kontakt zu den Yakuza nicht scheuen. Dabei interessiert sie das Drohpotential und die Ressource Gewalt der Yakuza nicht. Sie wollen lediglich von deren Finanzmacht und sozialen Beziehungen profitieren. Sie tun sich nur mit einem gewissen smarten Typus im Vorstandskader zusammen. Höhere Yakuza-Bosse haben oft Kontakte in die Wirtschaft, kennen Firmenchefs (vorab im Baugewerbe), Lokalpolitiker, Steuerberater und Rechtsanwälte. Die *hangure* leihen sich von den Bossen Geld für riskantes Business. Sie gründen Venture-Unternehmen im IT-Sektor, betreiben Dating-Services im Internet, managen Internet-Casinos („virtuell“) oder Untergrund-Casinos („materiell“ existent qua geheimen Räumlichkeiten), in denen Roulette oder Baccara gespielt werden kann. Sie investieren im Sexgewerbe. Die Darlehen bewegen sich meist in der Höhe von 10 Millionen Yen aufwärts, Zinsen sind auf 10 % veranschlagt. Der Boss kann seinem Gläubiger auf die Finger schauen. Läuft das Geschäft und ist es lukrativ, dann lässt er sich daran beteiligen. Zugleich hat er sich Antennen geschaffen, mit denen er neue Einnahmequellen aufspüren kann.

Insgesamt gesehen, knabbern die *hangure* die Yakuza kräftig an. Sie machen einträgliche Geschäfte und konkurrieren mit ihnen um Nachwuchs. Die Personalpyramide der Yakuza bröckelt am unteren Ende weg. Den Yakuza wird von der Polizei kräftig auf den angegrauten Pelz gerückt. Die *hangure* operieren weitgehend außer- oder unterhalb des polizeilichen Radars. In neuen IT-Businessformen haben sie die Nase vorn, und selbst im Sexgewerbe, beim Glücksspiel und Amphetamin-Handel scheint es einen Verdrängungswettbewerb mit den Yakuza zu geben. Es wird sich zeigen, wie weit letztere von den *hangure* untergraben werden. Noch sind die Yakuza ein Kaufhaus, die *hangure* ein Fachgeschäft. Die Spezialisierung, die geringe Sichtbarkeit und die Kleinheit der Gruppe können sich hingegen als vorteilhaft erweisen. Der kriminelle Markt scheint sich aufzusplittern und von Kleingruppen neu besetzt zu werden.

Yakuza – no future?

Würde wirklich ein Bandenkrieg ausbrechen, wäre das wohl so, als würde man Dinosauriern beim Kämpfen zuschauen. Diese Meinung würde Mizoguchi Atsushi sicher mit mir teilen. Ich hatte ihn am 14. Januar 2011 in einem Hotel in Takanobaba in Tokyo getroffen. In einem Café im Erdgeschoss nahmen wir an einem fensterseitigen Tisch Platz und bestellten Kaffee. Herr Mizoguchi wirkte reserviert und beobachtete unentwegt das Ambiente mit einer geradezu wölfischen Umsicht. Eine meiner ersten Fragen lautete: „Was meinen Sie, wie steht es um die Zukunft der Yakuza?“ Er stutzte kurz, sah mich verschmitzt an und bemerkte trocken: „Haben sie eine?“

In der Tat sprach er über sie, als würde es sich um eine aussterbende Spezies handeln. Mizoguchi hat ein Leben lang Reportagen und Bücher über Yakuza geschrieben. Dass ihm sein Sujet abhanden komme, kann für ihn keine leichtfertige Nebenbemerkung sein. Die polizeilichen Daten sprechen für seine These, die er in seinen Publikationen auch anklingen lässt. Im Verlauf von zehn Jahren (2004-2013) hat die Gesamtmitglied-

schaft der Yakuza mehr als ein Drittel abgenommen. Die Schwächung der Yakuza als Institution und der Mitgliederschwund sind nicht nur aggressiverer Polizeiarbeit und juristischen Verschärfungen geschuldet. Viele andere Faktoren spielen da mit. Zunächst gibt es natürliche demographische Gründe. Die Yakuza leidet stärker noch als die Gesamtgesellschaft unter einer rasanten Überalterung. Mitglieder sterben ihnen nach und nach weg. Am anderen Ende herrscht ein akuter Mangel an Nachwuchs, da das Yakuza-Leben nicht mehr als attraktiv wahrgenommen wird. Die polizeilichen Daten sprechen hier eine deutliche Sprache: Der Anteil der 20- bis 29-Jährigen unter den ordentlichen Mitgliedern fiel von 10,7% 2006 auf 5,1% im Jahre 2015. In diesem Jahr waren fast drei Viertel über 40 Jahre alt, knapp über 40% waren über 50.

Nach jahrelanger polizeilicher und medialer Kampagne hat sich in der Öffentlichkeit die Bezeichnung *bōryokudan* für die Yakuza durchgesetzt. Yakuza schleppte Konnotationen mit sich, die einer Romantisierung und Heroisierung als edle Ritter (so bezeichnen sie sich selbst = *kyōkaku*) Vorschub geleistet hätte. Inzwischen wurde ein neuer Begriff geprägt: *hanshakaiteki seiryoku* = „anti-soziale Kräfte.“ Liberale Rechtsanwälte warnen wie immer in solchen Fällen, dass bei einem derart dehnbaren Pauschalbegriff auch Leute verfolgt oder abgehört werden könnten, die z. B. politisch nicht opportun sind. Der Polizei geht es um eine Kaltstellung der Yakuza durch stigmatisierendes Labeling und um die Verstärkung eines Negativ-Images. Und da darf sie durchaus Erfolge verzeichnen. Das Yakuza-Dasein hat seinen Glamour verloren.

Auch die Yakuza selbst hat ihren Anteil am Mitgliedsabgang durch rigoroseren Rauschmiss von dysfunktionalen Gefolgsleuten, notabene Drogenabhängigen, Tributzahlungsunfähigen, wirtschaftlichen Versagern und notorisch Straffälligen (Reduktion des Vorbestraftenanteils!). Außerdem gibt es freiwillige Austritte aus ökonomischen Gründen, da der Betroffene als Yakuza seinen Lebensunterhalt nicht (mehr) bestreiten kann. Austritte oder Status-Änderungen (etwa zu „assoziertem Mitglied“) kommen vor, da der Yakuza-Status als nachteilig und kontraproduktiv empfunden wird. Weiters verlassen Leute die Yakuza im Sinne einer Camouflage-Maßnahme und gehen einer Arbeit in legalen Firmen, NPO's, (politischen) Vereinen etc. nach. Dazu gehört das Abtauchen in die Klandestinität, d. h. eine Existenz außerhalb des polizeilichen Radars. Die Gründung von Fassadenfirmen (*furonto kigyō*) im Immobilien- und Kreditwesen, im Bau-, Recycling- oder Unterhaltungsgewerbe etc. leistet dazu Beihilfe. Junge Leute arbeiten für die Yakuza, ohne je selbst Yakuza-Mitglied zu werden bzw. je selbst zu wissen, dass sie für Yakuza arbeiten.

Ist die Yakuza am Ende? Solche Prognosen, zumal in die Zukunft projizierte, gehen leichter daneben als der Wetterbericht. Zweifelsfrei unterliegt die japanische OK einer gewaltigen Transformation. In ihrer alten männerbündischen Form ist die Yakuza obsolet geworden. Sie leidet an Altersschwäche und Schwindsucht. Aber ein völliges Verschwinden oder gar eine totale Elimination (Polizei-Mantra!) des organisierten Verbrechens wird es nicht geben oder wäre nur unter sehr unangenehmen Rahmenbe-

dingungen zu haben. In einem Totalitarismus. Im übertragenen Sinne darf hier der politisch gemeinte Ausspruch des Philosophen Armen Avanesian Gültigkeit beanspruchen: „Überall dort, wo die Idee aufkommt, dass es so etwas wie eine ‚Reinheit‘ ohne Anderes gäbe, ist die Diktatur nicht weit.“ Der Yakuza als der dem braven Bürger „Anderere“ und die OK werden auch weiterhin ihre soziale Funktion – im Durckheim’schen Sinne – erfüllen: als Sündenbock, als Prangerfigur, anhand derer demonstriert wird, was gesellschaftliche Norm zu sein hat, als Projektionsfläche für Romantisierungen und Dämonisierungen, als geduldeter Handlanger bei schmutzigen Geschäften, als Kontrollorgan in der Nacht- und Drogenszene, als Anbieter von illegal(isiert)en Gütern und Dienstleistungen, als Schutzmacht in der Demi-monde, als Auffangbecken für sozial Unangepasste und Ausgestoßene und einiges mehr. Und erfüllen Yakuza diese Rollen nicht, tun es andere an ihrer statt. Zweifelsfrei stehen die Yakuza an einer Wende. Und mitten in dieser Krise drohen sie sich selbst zu zerfleischen. Fragt sich, ob sie schon an dem Ort stehen, den der Titel eines Yakuza-Streifens des Regisseurs Wakamatsu Kōji aus dem Jahre 1997 so benennt: *Asu naki machikado*. „Die Straßenecke, die kein Morgen kennt!“

* * * * *

Anmerkung zu den Quellen:

Yakuza sind mitnichten eine obskure Geheimgesellschaft. Die Polizei publiziert jährlich in ihrem Weißbuch (*Keisatsu hakusho*) genaue Daten zu den Yakuza.

Es existiert eine vertitable Yakuza-Journaille in den sogenannten *jitsuwashū*, in denen auch seitenweise Fotos von Büros, Zeremonien, Bossen und Yakuza-Gipfeltreffen veröffentlicht werden. Die Hofreporter in diesen Boulevardblättern haben oft exklusiven Einblick und dienen den Yakuza als Sprachrohr und Propagandaminister. Ich bediene mich dieser Blätter ungeniert, wenngleich kritisch. Für die Schilderung der jüngsten Entwicklungen zog ich folgende Sonderausgaben zu Rate:

- *Jitsuwa jidai bessatsu. Yamaguchi-gumi bunretsu tōsō kanzen hozonban.* 25. Sept. 2016 (= *Jitsuwa jidai 10gatsugō zōkan*).
- Shinoda Kunihiko (Hg.): *MS Mukku. Shitō. Yamaguchi-gumi 365nichi bunretsu. Jeizu.* Keibunsha 2016.

Es gibt eine Unzahl von Autobiographien oder Insider-Berichten von Yakuza-Aussteigern. Rezent am berühmt-berüchtigtsten:

- Gotō, Tadamasu: *Habakarimagara.* Takarajimasha 2010

Weiters gibt es auf Yakuza spezialisierte Kriminalreporter wie z. B. Mizoguchi Atsushi, die laufend Reportagen und Bücher veröffentlichen. Zu den *hangure*:

- Mizoguchi, Atsushi: *Yakuza hōkai. Shinshoku sareru rokudaime Yamaguchi-gumi.* Kōdansha 2011

Allgemein interessant:

- Suzuki, Tomohiko: *Gokudō no urachishiki*. Takarajimasha 2008.

Rechtsanwälte, die sich für Yakuza einsetzen, publizieren zuweilen Bücher.
Zum „Anti-Yakuza-Gesetz“ mit Erläuterungen:

- Endō, Makoto (Hg.): *Kaisetsu. Bōryokudan shinpō*. Gendai shokan 1992.

Zu den Ursachen der Spaltung der Yamaguchi-gumi ihr langjähriger beratender Rechtsanwalt:

- Yamanouchi Yukio: *Yamaguchi-gumi komon bengoshi*. Kadokawa 2016

Die wissenschaftlich gediegenste Quelle bleibt:

- Hill, Peter B. E.: *The Japanese Mafia – Yakuza, Law and the State*. Oxford etc.: Oxford UP 2003

Noch als Hinweis auch auf die nach wie vor gegebene „Zugänglichkeit“ der Yakuza: für den des Japanischen Mächtigen gibt es eine erstaunliche Homepage, auf der alle Yakuza-Organisationen mit deren Genealogie, ihr hierarchischer Aufbau, ihre Führungsebene mit Kurzbiographien der Bosse, alle Personalrochaden, gesetzlichen Neuerungen, Yakuza-News und vieles mehr zu finden sind: die „Yakuza-Wiki“:
<http://wikiyakuza.wiki.fc2.com> (zuletzt abgerufen am 20. April 2017).

Vorliegender aktualisierter Artikel beruht auf einer Langfassung mit ausführlicher Literaturliste. Darin sind auch alle Quellen und Daten minutiös nachgewiesen:

Herbert, Wolfgang: „Sezession, Rezession und Transformation: Umbruch in der Welt der Yakuza“, Chiavacchi, David & Iris Wiczorek (Hg.): *Japan 2016. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft*. München: iudicium 2016, 258-283.

Prof. Dr. Wolfgang Herbert studierte an der Universität Wien Philosophie, Religionswissenschaften und Japanologie. Seit 1994 lehrt er an der Universität Tokushima (DaF, Vergleichende Kulturwissenschaften). Seine Forschungsinteressen betreffen Tabuzonen der japanischen Gesellschaft: *Yakuza, Tagelöhner, Tätowierungen, Tod*. Gegenwärtig befasst er sich mit (Zen-)Buddhismus und Karate-dō.